

5439/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Arbeitsleihverträge und Leiharbeit im öffentlichen Dienst

Seit vielen Jahren besteht die Übung, vor allem Mitarbeiter in Ministerbüros im Wege von Arbeitsleihverträgen zu beschäftigen. Darüber hinaus werden im zunehmenden Maße auch im öffentlichen Dienst Arbeitskräfte beschäftigt, die von Leihfirmen zur Verfügung gestellt werden, obwohl das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz auf den Bund nicht anzuwenden ist. Diese Vorgangsweise wurde durch den zusätzlichen Arbeitskräftebedarf während der EU - Ratspräsidentschaft noch begünstigt. Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

ANFRAGE

1. Wie viele Personen waren im Jahr 1998 in Ihrem Ressort aufgrund von Arbeitsleihverträgen beschäftigt?
2. In welchen Bereichen bzw. Verwendungen wurden diese Arbeitskräfte eingesetzt?
3. Mit welchen Institutionen bzw. Firmen hat Ihr Ressort Arbeitsleihverträge abgeschlossen?
4. Aufgrund welcher Erwägungen wurden die Leihverträge abgeschlossen?
5. Wie hoch waren die Personalkosten und sonstigen Kosten, die aufgrund dieser Verträge rückvergütet werden mußten?
6. Wie wurden diese Kosten, die in Wahrheit den Personalaufwendungen zuzurechnen sind, budgetär verbucht?

7. Teilen Sie die Auffassung, daß durch diese Vorgangsweise der Grundsatz der Budgetwahrheit noch weiter durchlöchert wird?
Wenn nein, warum nicht?
8. Halten Sie es für sinnvoll, einerseits den Personalstand des Bundes zu reduzieren und andererseits Arbeitskräfte im Wege von Arbeitsleihverträgen zu beschäftigen?
Wenn ja, warum?
Wenn nein, werden Sie für eine Änderung dieser Praxis eintreten?